



Beschlussvorlage

Nr.: 089/2010 / öffentlich

Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Friesoythe und der Kath. Kirchengemeinde St. Prosper, Gehlenberg, zum Vertrag vom 20.07.1994 anlässlich der Einrichtung einer Kinderkrippe im Jahr 2010

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	22
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	5

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe schließt mit der Kath. Kirchengemeinde St. Prosper, Gehlenberg, zum Zwecke des Betriebes einer Kinderkrippe in Gehlenberg eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag vom 20.07.1994 mit dem Inhalt lt. beigefügtem Vertragsentwurf ab.

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 17.06.2009 zu Vorlage Nr. 128/2009 wurde dem Bau und der Einrichtung einer Kinderkrippe in Gehlenberg zugestimmt. Die Beitragsgestaltung hat sich nach den Regelungen im Stadtgebiet zu richten, die nach Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Offizialat Vechta festgelegt werden.

Der bislang geltende „Betreiber“-Vertrag vom 20.07.1994 ist bezüglich der Veränderungen durch den zukünftigen Krippenbetrieb anzupassen. Dafür hat das Bischöfliche Generalvikariat (BGV) Osnabrück eine Zusatzvereinbarung entworfen und für den beabsichtigten Einsatz einer Drittkraft, die derzeit nach dem Kindertagesstättengesetz noch nicht vorgeschrieben ist, einen Personalkostenvergleich erstellt, der überprüft und aktualisiert wurde. Durch die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse des Landes auf 43 % (für Erst- und Zweitkraft) ergibt sich die Situation, dass mit Drittmitteln (Bistumszuschuss und Krippenpauschale des Landkreises Cloppenburg) und Elternbeiträgen die Personalkosten einschl. Drittkraft ohne städtischen Zuschuss aufgefangen werden können. Unter diesen Vorgaben kann dem Einsatz einer Drittkraft zugestimmt werden und findet sich im Vertragsentwurf wieder.

Die Verweisung auf § 2 des Vertrages vom 20. Juli 1994 bewirkt, dass auch für die zukünftige Kinderkrippe der Zuschuss der Stadt Friesoythe unter Beachtung der schon bislang für den Kindergarten St. Monika geltenden Haushaltsgrundsätze in Höhe der nicht durch dort genannte Einnahmen gedeckten Ausgaben festgestellt wird (sog. „Defizitfinanzierung“). Dieses soll nicht getrennt, sondern zusammengefasst mit dem Kindergarten in einem Haushaltsplan und späterer Haushaltsrechnung durchgeführt werden.

Anlage/n:

Vertragsausfertigung der Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 20. Juli 1994 (digital)

Vertrag zwischen der Stadt Friesoythe und der Kath. Kirchengemeinde St. Prosper vom 20.07.1994 (digital)

